



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher
Apothekerverbände e.V.

- ausschließliche per E-Mail -

abda@abda.de

Rochusstraße 1
53123 Bonn

Postanschrift:
53107 Bonn

Tel. +49 228 99 441-0

bearbeitet von:

poststelle@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

Betreff: Assistenzhunde

Bonn, 17.06.2024

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung ist für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen zuständig. Dazu zählen auch die Belange von Menschen mit Behinderungen, die auf die Unterstützung durch einen Assistenzhund angewiesen sind.

Seit 2021 regelt das Behindertengleichstellungsgesetz, dass diesen Menschen die Begleitung durch ihren Assistenzhund zu typischerweise für den allgemeinen Publikums- und Benutzungsverkehr zugänglichen Anlagen und Einrichtungen nicht verweigert werden darf (§ 12e Absatz 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes). Zu den Adressaten dieser Regelung gehören auch Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Damit Assistenzhunde schnell und einfach als solche zu erkennen sind, sieht die 2023 in Kraft getretenen Assistenzhundeverordnung ein einheitliches Kennzeichen für Assistenzhunde und einen Ausweis für die Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft vor. Beides wird nur staatlich anerkannten oder zertifizierten Assistenzhunden erteilt. Für Einrichtungen des Gesundheitswesens und andere Adressaten der gesetzlichen Regelung ist so leicht erkennbar, dass die Hunde in Begleitung der Menschen mit Behinderungen gut ausgebildete und offiziell anerkannte Assistenzhunde sind. Eine Abbildung mit dem Kennzeichen und dem Ausweis sowie ein Auszug der gesetzlichen Regelung liegen diesem Schreiben bei.

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort: Datenschutz“ ([Bundesgesundheitsministerium](http://www.bundesgesundheitsministerium.de) [Datenschutz](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.



Seite 2 von 2

Leider haben Menschen mit Assistenzhunden trotz der gesetzlichen Regelungen noch immer Schwierigkeiten, wenn sie ihren Assistenzhund zum Beispiel zu einem Arztbesuch oder einer sonstigen Gesundheitseinrichtung mitnehmen möchten. Dort kennen viele die gesetzlichen Regelungen noch nicht hinreichend. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales möchte daher die Öffentlichkeit für die gesetzlichen Regelungen stärker sensibilisieren und bittet Sie hierbei um Unterstützung. Hilfreich wäre es zum Beispiel, wenn Sie Ihre Mitglieder über die gesetzlichen Regelungen informieren könnten oder einen Beitrag über Assistenzhunde auf Ihrer Webseite bereitstellen könnten. Sie könnten auch auf die Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verweisen, die vielfältige Informationen zu Thema Assistenzhunde bereithält: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Politik-fuer-Menschen-mit-Behinderungen/Assistenzhunde/assistentzhunde.html>.

Vielleicht besteht auch die Gelegenheit das Thema anderweitig, zum Beispiel bei Vorträgen, zu adressieren. Wofür Sie sich auch entscheiden, jeder Beitrag hilft Menschen mit Behinderungen.

An dieser Stelle bedanke ich mich bereits jetzt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

